



Faktenblatt I: Vom Bundesrat beschlossene, vorgezogene Ausgaben für 2009

Ausgewählt wurden Ausgaben, die folgende Eigenschaften aufweisen:

- Beschlossene Massnahmen, die im Zeitablauf vorgezogen werden können.
- Massnahme die konjunkturell wirksam sind, breite Wirkung haben und rasch umgesetzt werden können.

Aufhebung der Kreditsperre (+205 Mio.)

Die Aufhebung der Kreditsperre hat den Vorteil, dass keine neuen Projekte lanciert werden müssen. Die im Eidgenössischen Justizdepartement (EJPD) und im Department für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) sowie im Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) aufgrund der Kreditsperre bereits vorgenommenen Kürzungen werden mit diesem Beschluss rückgängig gemacht. Die mit dieser Massnahme frei werdenden Mittel fliessen primär in Verkehr und Bildung, Landwirtschaft und Landesverteidigung. Durch höhere Ausgaben im Bereich der Bildung und Forschung sind zusätzliche positive Effekte auf das mittelfristige Wachstum zu erwarten. Positiv auf die Beschäftigung wirkt sich der Einsatz von freien Mitteln für die Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern aus.

Aufstockung im Hochwasserschutz (+66 Mio.)

Aufgrund der Unwetter der letzten Jahre haben die Kantone Projekte gegen Naturgefahren angemeldet, die deutlich über dem Budget des Bundes für 2009 liegen. Aus konjunktur- und beschäftigungspolitischer Sicht ist es sinnvoll, diese ausführungsfähigen Vorhaben vorzuziehen.

Investitionen in den Bereichen Wohnraumförderung (+45 Mio.)

Die direkte Wohnbauförderung des Bundes wurde mit dem Entlastungsprogramms 2003 sistiert. Ab 2009 sollen nun aufgrund des noch laufenden aber nicht ausgeschöpften Rahmenkredits wieder Darlehen an gemeinnützige Bauträger ausgerichtet werden. Deshalb soll der Voranschlagskredit 2009 um 45 Millionen aufgestockt werden. Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) schätzt, dass mit dieser Massnahme Investitionen von bis zu 400 Millionen ausgelöst werden dürften. Dieses Engagement des Bundes dürfte insbesondere energetische und andere Erneuerungen unterstützen. Weil es sich dabei um vorgezogene Investitionen handelt, sollen die Kredite ab 2011 entsprechend gekürzt werden. Darüber hinaus haben das Parlament und der Bundesrat im Budget 2009 den Bundesbeitrag für das Programm Energie Schweiz von 14 auf 100 Millionen Franken erhöht. Die Kantone sollen einen Grossteil dieser Mittel ebenfalls für die energetische Sanierung von Gebäuden einsetzen.

Zivile Bauten (+20 Mio.)

Bei den Unterhaltsarbeiten an den zivilen Bauten des Bundes musste in den vergangenen Jahren eine konsequente Priorisierung vorgenommen werden. Mit der Aufstockung um 20 Millionen können Unterhalts- und Renovationsarbeiten vorgenommen werden, die keine langen Planungsvorläufe erfordern. Dadurch sind sie sofort beschäftigungswirksam. Weil es sich dabei um vorgezogene Investitionen handelt, sollen die entsprechenden Kredite ab 2011 entsprechend gekürzt werden.

Exportförderung (+5 Mio.)

Die Anstrengungen in der Aussenwirtschaftsförderung werden um 5 Millionen aufgestockt.